

An den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages vom 19.04.06 und die Rückantwort vom 25.04.06

Sehr geehrter Herr Robbe,

mit Interesse haben wir Ihren Jahresbericht 2005 gelesen. Gestatten Sie uns, auf einige Punkte Ihres Berichtes einzugehen.

Vor einigen Jahren wurde das Verbot für Frauen zum Dienst an der Waffe aus dem Grundgesetz gestrichen. Ein Vorgang, der ohne Frage lange überfällig war, denn bei der Polizei gab es ja schon lange einen Waffendienst von Frauen. Nur wurde damit gleichzeitig auch die allgemeine Wehrpflicht und die Wehrgerechtigkeit abgeschafft, denn es gibt keinen vertretbaren Grund mehr für einen Zwangsdienst ausschließlich für Männer.

Wir bedauern sehr, dass Deutschland nicht bereit ist, die alten Zöpfe einer archaischen Wehrverfassung abzuschneiden, wie es fast alle Länder um Deutschland herum tun, die die Wehrpflicht abschaffen. Sie legen dagegen dar, dass die Soldaten und Soldatinnen die Wehrpflicht begrüßen würden. Wir dürfen aber darauf hinweisen, dass eine offene Diskussion zu gleichstellungspolitischen Themen zur Bundeswehr durch das Verteidigungsministerium nicht zugelassen wird.

Wir haben im Jahr 2004 sachliche Kritik an der Einführung der Frauenquote in der Bundeswehr geübt, da es nicht nachvollziehbar ist, dass einerseits Männer zum Wehrdienst gezwungen werden und man dann den hohen Männeranteil beklagt und zum Ausgleich die männlichen Soldaten nun zusätzlich noch bei Beförderungen benachteiligt. Auf Grund dieser sachlichen Anfrage wurden wir von Ihrem Herrn Deppe, Streitkräfteamt, InfoService - Bürgerfragen, mit Mail vom 21. Juli 2004 angegriffen und beleidigt, als er uns als sexistisch-chauvinistisch beschimpfte.

Zitat:

"... Aus dem Entwurf zum SDGleiG eine etwaige Diskriminierung von Männern abzuleiten, zeugt von einer sexistisch-chauvinistischen und durch Stereotypen geprägten Sichtweise."

Wenn schon neutrale Dritte auf eine harmlose Kritik ausgerechnet auch noch vom "Bürgerservice" so massiv angegriffen werden, kann man sich ohne große Phantasie denken, wie es einem Wehrpflichtigen ergehen würde, der sich traute, Kritik an solchen Gesetzen zu üben, die ihn diskriminieren. Diese Tatsache sollten Sie bei der Bewertung der Akzeptanz berücksichtigen.

Nicht nur, dass Herr Deppe hier fachlich falsch lag, denn die Benachteiligung von Männern bei Beförderungen ist eine Diskriminierung, auch wenn sie verharmlosend als „positive“ Diskriminierung bezeichnet wird. Wir halten einen solchen Umgang mit Leuten anderer Ansichten auch für einen schlechten Stil. Er belegt, auf wackeligen Beinen solche „Akzeptanz“ steht. Stünde sie auf festen Beinen, wäre eine solche Reaktion sicher überflüssig. Und sie zeigt natürlich auch, wie wenig die

legitimen Interessen von männlichen Soldaten bei der Gleichstellungsdiskussion in der Bundeswehr berücksichtigt werden.

Des weitern kritisieren wir nach wie vor das archaische Männerbild, das die Bundeswehr fördert, indem sie z.B. männlichen Soldaten das Tragen langer Haare verbietet, während es weiblichen Soldaten gestattet ist. Dass weibliche Soldaten lange Haare tragen dürfen zeigt, dass kurze Haare militärisch und dienstlich offensichtlich nicht überall erforderlich sind. Durch das Verbot ausschließlich für Männer nimmt sich die Bundeswehr damit willkürlich das Recht heraus zu entscheiden, welche Haartracht ein Mann zu tragen hat um von Ihnen als „richtiger“ Mann akzeptiert zu werden. Beim Tragen von Schmuck ist es u.W. ähnlich. Gerade diese Diskriminierung zeigt deutlich, dass männlichen Soldaten auch trotz Gleichstellungsgesetzgebung das Recht auf Gleichbehandlung noch lange nicht gewährt wird.

Auf eine sachliche Rückantwort würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. von MANNdat e.V. – geschlechterpolitische Initiative

Die Rückantwort

Sehr geehrter Herr Dr. Köhler,

haben Sie Dank für Ihre E-Mail vom 19. April 2006, in der Sie auf den jüngsten Jahresbericht des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages eingehen. Der Wehrbeauftragte hat mich beauftragt, Ihnen darauf zu antworten.

Soweit Sie in Ihrem Schreiben auf Äußerungen eines Mitarbeiters des Streitkräfteamtes eingehen, darf ich darauf hinweisen, das Angehörige der Streitkräfte ganz unabhängig von ihrer Funktion nicht für den Wehrbeauftragten sprechen können, weil der Wehrbeauftragte als Beauftragter des Parlaments

nicht dem Bundesministerium der Verteidigung, sondern den Deutschen Bundestag zugeordnet ist.

In der Sache räume ich ein, dass über die Wehrpflicht und die Wehrgerechtigkeit nach wie vor kontrovers diskutiert wird. Rechtlich durchgreifende Bedenken dagegen haben die zuständigen obersten Gerichte bisher aber nicht festgestellt. Auch die Klage eines Wehrpflichtigen gegen die Beschränkung der Wehrpflicht auf Männer vor dem Europäischen Gerichtshof ist, wie Sie wissen, gescheitert.

Letztlich handelt es sich demnach um eine politische Entscheidung, über die die Bundesregierung und das Parlament zu befinden haben.

Was schließlich die Haar- und Barttracht angeht, so hat der Wehrbeauftragte in seinem letzten Jahresbericht auf die widersprüchliche Auslegung der bestehenden Regelungen ausdrücklich hingewiesen und eine Überarbeitung dieser Regelungen gefordert.

Die Arbeiten dazu sind im Bundesministerium bereits aufgenommen worden. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Für das mit Ihrem Schreiben zum Ausdruck gebrachte Interesse am Jahresbericht des Wehrbeauftragten möchte ich Ihnen danken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Günther